

REGIEANORDNUNG NR.:

Datum:

Anordnung für angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 Pkt. 6.4

PROJEKT:	
AUFTRAGNEHMER (AN):	Bauaufsicht des AG (ÖBA)
Gewerk:	

Auszuführende Leistung:

Termin: Beginn:

Ende:

Diese Summe gilt als unüberschreitbare Höchstgrenze, eine Weiterführung der Arbeiten / Lieferungen ist ohne weitere schriftliche Anordnung nicht zulässig. Es gelten die Bedingungen des Hauptauftrages.

LEISTUNGSUMFANG: durch AN auszufüllen	EH	Menge angefordert	EH- Preis	Preis netto angefordert	Kommentar
Facharbeiter	h				
Hilfsarbeiter	h				
Sonstiger Lohnaufwand (lt. Anlage)	h				
Geräte (lt. Anlage)	VE				
Sonstiges (lt. Anlage)	VE				
Summe netto		angefordert EUR netto			

angefordert:

.....für den AN

Nach Ausführung anerkannt:

lt. Regieschein(en) Anlage

Anforderung freigegeben:

.....für die ÖBA

.....
für die ÖBA

KOSTENZUORDNUNG (durch ÖBA auszufüllen)		Verursacher informiert am / durch	
Allgemeiner Bauschaden (Verursacher unbekannt)		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Direkte Gegenverrechnung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Anteil %	netto €
Verursacher 1			
Verursacher 2			
	netto	100 %	

SOLL - IST VERGLEICH (durch ÖBA auszufüllen)

1	Kostenrahmen für Regiearbeiten	netto €	_____
2	abzüglich bisher genehmigte RA Nr. bis	netto €	_____
3	bisher noch verfügbarer Kostenrahmen für Regiearbeiten	netto € (1 - 2)	_____
4	Bedarf aus dieser Anweisung	netto €	_____
5	aktuell noch verfügbares Regie - Budget	netto € (3 - 4)	_____

_____ für den Auftragnehmer

_____ Für die örtl. Bauaufsicht

_____ BPL nur bei Überschreitung von 75 % der beauftragten Regieleistungen